

SICHERHEITSDATENBLATT
laut der Verordnung (EG)
Nr. 453/2010



1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

- 1.1 Produktidentifikator 08N684ENVK
- Produktname: ENVIROKERB SEALANT Überarbeitet am: 07/03/2014
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1-Komponenten Anstrich für den Einsatz in Industrielatmosphäre Ersetzt : Neues SDS (Sicherheitsdatenblatt)
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller: USL
 Kingston House
 3 Walton Road
 Pattinson North
 Washington
 Tyne & Wear
 NE38 8QA
 Regulative / technische Informationen:
 +44(0)191 416 1530
 www.usluk.com
- Datenblatt ausgestellt durch: Stratton, Frank - info@usluk.com
- 1.4 Notrufnummer: CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Richtlinie für gefährliche Zubereitungen - EG-Richtlinie 1999/45/EG

Schädlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

polymethylen-polyphenylisocyanate

R-Sätze

R40 Irreversibler Schaden möglich.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

S-Sätze

S23 Aerosol/Loesemitteldämpfe nicht einatmen.

S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINEC Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>%</u>	<u>Symbole</u>	<u>R-Sätze</u>
9016-87-9	618-498-9	polymethylen-polyphenylisocyanate	1.0-2.5	Xn	R20-36/37/38-40-42/43-48/20

<u>CAS-Nr.</u>	<u>REACH Verordnung Nr.</u>	<u>CLP Symbole</u>	<u>CLP Hazard Statements</u>	<u>M-Faktoren</u>
9016-87-9		GHS06-GHS08	H315-317-319-330-334-335-351-373	0

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN: Der Text für die oben stehenden R-Sätze und CLP Gefahrengrundsätze (falls vorhanden) ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reagiert heftig mit Wasser. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Alkoholschaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wasserdampf

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wasservollstrahl, Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Behälter offen halten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anweisungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang: Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Staubansammlung in geschlossenem Raum vermeiden.

Lagerungsbedingungen: Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE)

Name	%	<u>LT</u> EL ppm	<u>ST</u> EL ppm	<u>ST</u> EL mg/m ³	<u>LT</u> EL mg/m ³	MAK
		(Grenzwert für Langzeitexposition)	(Grenzwert für kurzfristige Exposition)	(Grenzwert für kurzfristige Exposition)	(Grenzwert für Langzeitexposition)	
polymethylen-polyphenylisocyanate	1.0-2.5			0.07	0.02	

Zusätzliche Hinweise: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Bestandteile sind auf EU-Ebene u. U. nicht in den Gefahrenstoffverordnungen eingestuft.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutzgerät mit Dampffilter.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz: Gummi- oder Plastikhandschuhe. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Keine Information verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild: Coloured Thixotropic Paste

Aggregatzustand

Geruch

Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt /-bereich (° C)	300 - 300
Flammpunkt, (°C)	229
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	10 - 20
Dunstdruck, mmHg	10 mbar
Dampfdichte	2
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht Bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Zündtemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr	Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

VOC g/l:	0
Relative Dichte (g/cm ³)	1.330

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubansammlung in geschlossenem Raum vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Oral LD50:

Einatmen LC50:

Reizung: Keine Information verfügbar.

Ätzwirkung: Keine Information verfügbar.

Sensibilisierungseffekt: Keine Information verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Information verfügbar.

Karzinogenität: Keine Information verfügbar.

Mutagenität: Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Dermal LD50</u>	<u>Dampf LC50</u>
9016-87-9	polymethylen-polyphenylisocyanate	>10000 mg/kg	>9400 mg/kg	0.49 mg/l (4 h, Aerosol. rat)

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

EC50 48hr (Daphnia): Keine Information verfügbar.

IC50 72hr (Algae): Keine Information verfügbar.

LC50 96hr (fish): Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
9016-87-9	polymethylen-polyphenylisocyanate	Keine Information verfügbar.	1640 mg/l	>1000 mg/l

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung:** Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäische Keine Information verfügbar.

Abfallschlüsselnummer:

14. Transportvorschriften

14.1 UN Zahl

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht für den Transport nach ADR / RID, IMDG und IATA-Bestimmungen geregelt.

Technischer Name

14.3 Transportgefahrenklassen

Sekundäre Lieferungsgefahr

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht anwendbar

EmS-No.:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer:

Dänischen MAL-Code:

Schweden Produkt Registernummer:

Norwegen Artikel Registernummer:

WGK:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes****Signalwort**

Gefahr

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Karzinogenität, Kategorie 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P304	BEI EINATMEN:
P308+313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P341	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P342+311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Text in Kapitel 3 für die einzelnen Inhaltsstoffe genannten R-Sätze:

R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40	Irreversibler Schaden m+glich.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

GRUND FÜR REVISION

Dies ist ein neues Sicherheitsdatenblatt (SDS).

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:
Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird

ESIS (Europäisches Informationssystem zu chemischen Stoffen), durch das Forschungszentrum der Europäischen Kommission in Ispra, Italien, zur Verfügung gestellt
Richtlinie 67/548/EWG des Rates, Anhang VI

Richtlinie 67/548/EWG des Rates - Anhang I oder Richtlinie 1999/45/EG des Rates
Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK) Europäische Kommission
EU Europäische Union
US Vereinigte Staaten
CAS Der Chemical Abstracts Service
EINECS Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL Langzeitexposition
STEL Kurzfristige Exposition
OEL Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm Teile pro Million
mg/m³ Milligramm pro Kubikmeter
TLV Höchstzulässige Konzentration
ACGIH Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL Zulässige Grenzwerte
VOC Flüchtige organische Verbindungen
g/l Gramm pro Liter
mg/kg Milligramm pro Kilogramm
N/A Nicht anwendbar
LD50 Letale Dosis bei 50 %
LC50 Letale Konzentration bei 50%
EC50 Halbmaximale effektive Konzentration
IC50 Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG) Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN) Vereinte Nationen
IMDG Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC IBC Container

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.